

Pressemitteilung vom 27.03.2025

## **Wissenschaftliche Dienste des Bundestags: Pauschale Aussetzung des Familiennachzugs mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar**

Union und SPD planen, den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten „befristet“ auszusetzen. Clara Bünger hat die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags beauftragt herauszuarbeiten, inwieweit eine solche Aussetzung mit dem Grund- und Menschenrecht auf Familie und den Vorgaben der Rechtsprechung hierzu vereinbar wäre.

Das Ergebnis: Eine pauschale Aussetzung wäre rechtswidrig, denn es muss immer geprüft und im Einzelfall abgewogen werden, ob eine Trennung der engsten Familienangehörigen zumutbar ist. Gerade wenn minderjährige Kinder betroffen sind, sind bereits kürzere Trennungszeiten nicht akzeptabel. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 6 des Grundgesetzes, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Europäischen Gerichtshofs zu Art. 7 der EU-Grundrechtecharta fordern übereinstimmend eine Abwägung des staatlichen Interesses an einer Einwanderungskontrolle mit dem privaten Interesse an der Herstellung der Familieneinheit unter Berücksichtigung der individuellen Einzelfallumstände. Unbefristete Aussetzungen, starre Kontingentierungen oder lange Wartefristen ohne Einzelfallprüfungen sind damit unvereinbar.

Hinzu kommt: Was bislang von der Bundesregierung als „Härtefall“ angesehen wird, genügt den Rechtsprechungsvorgaben gerade nicht: Die maßgebliche Vorschrift des § 22 Aufenthaltsgesetz fordert nach Auffassung und gängiger Praxis deutscher Behörden einen außergewöhnlichen Härtefall, d.h. das Einzelfallschicksal der Betroffenen muss sich deutlich von anderen vergleichbaren Fällen unterscheiden. Das führt dazu, dass während einer zweijährigen Aussetzungszeit nur sehr wenige krasse Ausnahmefälle eine Chance auf Familienzusammenführung hätten, was den Rechtsprechungsvorgaben zur Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls widerspricht. Eine an sich unzumutbare Trennung vom Ehemann, der Ehefrau oder dem minderjährigen Kind wird nicht dadurch zumutbar, dass weitere Familien ein ähnliches Schicksal erleiden müssen.

Dazu erklärt Clara Bünger, fluchtpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag:

„Ich habe große Zweifel, dass die vorläufigen Koalitionsvereinbarungen zum Familiennachzug mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar sind. Davon abgesehen wäre es auch gesellschaftspolitisch fatal, den Familiennachzug zu Geflüchteten, die hier einen Schutzanspruch haben, zu beschränken. Wie sollen Menschen hier ankommen, die Sprache lernen und einen Job finden, wenn ihre Gedanken ganz woanders sind, weil sie von ihren Liebsten getrennt sind?“

Mit Blick auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete wäre die Aussetzung des Nachzugs ihrer Eltern besonders schwerwiegend: In einer Lebensphase, in der sie eine elterliche Betreuung zur Stabilisierung und Orientierung am meisten benötigen, würden sie alleine gelassen. Bei ihnen ginge es auch nicht nur um eine zeitweilige Aussetzung, sondern sie verlören ihr Nachzugsrecht mit Erreichen der Volljährigkeit dauerhaft. Diese menschenrechtliche Grausamkeit und Verhöhnung des Kindeswohls ist vermutlich sogar beabsichtigt. Fluchtpolitisch droht mit der Merz-Regierung eine humanitäre Eiszeit.“